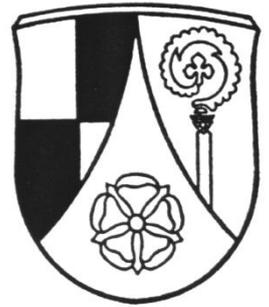


# AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 16

09. Juni

2023

---

## INHALT:

**Nachruf Herrn Albert Schroll**

**Nachruf Frau Sieglinde Koller**

**Führerscheinrecht**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heidenberg-Gruppe**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2023**

**Teil Landratsamt**

**Nachruf**

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von seinem ehemaligen, langjährigen Mitarbeiter

**Albert Schroll**

aus Abenberg.

Fast 40 Jahre war Albert Schroll bei unserer Landkreisverwaltung beschäftigt. Begonnen am Bauhof Abenberg, war er später 38 Jahre lang in der Poststelle des Landratsamtes als Post- und Kurierfahrer tätig. Auch die Vertretung des Hausmeisters gehörte zu seinen Aufgaben. Seine Arbeit war geprägt von großem Engagement und viel persönlichem Einsatz. Ihm war nichts zu viel. Er wurde von den Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt und hatte immer ein offenes Ohr für seine Mitmenschen.

Wir danken ihm für seinen engagierten Einsatz. Unsere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau Ingrid und seinem Sohn Tobias.

Für den Landkreis Roth

Ben Schwarz  
Landrat

Sabine Wolf  
Personalratsvorsitzende

**Nachruf**

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von seiner früheren Mitarbeiterin

**Sieglinde Koller**

aus Laibstadt.

Frau Koller war von 1990 bis 2021 bei unserer Landkreisverwaltung beschäftigt. Während dieser Zeit war sie als Verwaltungsangestellte in verschiedenen Sachgebieten, zuletzt am Empfang, tätig. Sie hat ihre Aufgaben immer zuverlässig und pflichtbewusst erledigt. Sie war eine freundliche und hilfsbereite Mitarbeiterin und Kollegin.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt ihren Kindern, Sabrina und Jonas und allen Angehörigen.

Für den Landkreis Roth

Ben Schwarz  
Landrat

Sabine Wolf  
Personalratsvorsitzende

## Führerscheinrecht

### Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat an Herrn

Name: **Kazan**

Vorname: **Denim**

(zuletzt) wohnhaft: **BG-6148 Skobelevo, Stara Planina 17**

am 23.03.2023 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Holz).

Herr Kazan ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Kazan wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter\*in in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 01.06.2023

Holzapfel  
Landratsamt Roth  
-Führerscheinstelle-

---

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heidenberg-Gruppe**

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heidenberg-Gruppe amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 04.05.2023, unter Zeichen 20-Ec-027-941, festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heidenberg-Gruppe, Schopfhofer Straße 2, 91186 Büchenbach-Götzenreuth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

**Haushaltssatzung**  
**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Heidenberg-Gruppe“ (Landkreis Roth)**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des § 19 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	802.318 €
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	500.000 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**(1) Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

**(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf	125.000,00 €
---	--------------

festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ort, Datum

Götzenreuth, 04.05.2023

**Zweckverband zur  
Wasserversorgung  
„Heidenberg-Gruppe“  
Verbandsvorsitzender  
Walter Schnell**

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2023**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 6 am 15. Juni 2023 amtlich bekannt gemacht.

---